

## VII. Handel des deutschen

## 1. Mengen der Einfuhr und Ausfuhr im

(Statistik des Deutschen)

Vorbemerkungen. 1. In der nachfolgenden Uebersicht ist die Einfuhr in den freien Verkehr und die Ausfuhr aus demselben (besonderer Waarenverkehr) dargestellt. Bei der Einfuhr umfasst dieser Verkehr diejenigen Waaren, welche im Laufe des Jahres, für welches die Darstellung gilt, sofort nach dem Eingang in den freien Verkehr treten, sei es, dass dies unmittelbar an der Zollgrenze erfolgt, oder dass die Waaren mit Begleitpapieren zur Revision und (bei zollpflichtigen) zur sofortigen Verzollung nach Zollstätten im Innern gehen, sowie diejenigen, welche im Laufe des Jahres von Zollniederlagen durch Verzollung (zollfrei nach erfolgter Revision) in den freien Verkehr des Zollgebiets gesetzt sind. Bei der Ausfuhr vereinigt der besondere Waarenverkehr in sich alle im Laufe des Jahres aus dem freien Verkehr des Zollgebiets ausgeführten Gegenstände, diejenigen inbegriffen, welche wegen Zoll- oder Steuer-Rückvergütung im gebundenen Verkehr, d. h. unter Zoll- oder Steuerkontrolle, ausgehen. Im zollgesetzlichen Sinne ist hiernach der besondere Waarenverkehr ein in sich gleichartiges Ganzes. Im Sinne des Handels mit dem Auslande ist dieser Verkehr aber nicht in sich gleichartig, weil er bei zollpflichtigen Artikeln die mittelbare Durchfuhr (d. i. über Niederlagen) ausschließt, bei zollfreien dieselbe (d. i. bei solchen Artikeln die Durchfuhr derjenigen Mengen, welche vor der Wiederausfuhr innerhalb des Zollgebiets lagern, auch wohl im Wege des Handels von einer Hand in die andere gehen) in der Regel mit umfasst, überdies manche während des betreffenden Jahres in den freien Verkehr getretene Gegenstände schon im Vorjahre oder früher in das Zollgebiet eingebracht und in den Eigenhandel desselben getreten sind. Gleichwohl ist für die folgende Darstellung dieser besondere Waarenverkehr zum

Nummer des systematischen Waarenverzeichnisses.	Waarengattungen.	Einfuhr (E) bezw. Ausfuhr (A).	Einfuhr in den freien Verkehr des deutschen Zollgebiets							
			den deutschen Zollaus-schlüssen.	Däne-mark.	Nor-wegen und Schwe-den.	Russland in Europa und Asien.	Oester-reich- Ungarn.	Schweiz.	Frankreich mit Algier.	Belgien.
			4	5	6	7	8	9	10	11
<b>I. Vieh und andere lebende Thiere.</b>			S t ü c k z a h l.							
1. 3.	Pferde und Füllen . . . . .	(E 9 144 A 6 877)	6 508	35	9 386	13 297	1 394	2 969	9 029	
			469	29	529	2 141	1 925	1 325	1 570	
2.	Maulesel, Maulthiere, Esel	(E 2 A —)	—	—	5	10	3	42	1	
			1	1	6	6	3	10	2	
4—6.	Stiere, Kühe, Ochsen . . .	(E 6 149 A 40 990)	9 067	—	27	26 571	16 430	4 885	136	
			629	158	174	6 014	22 198	8 290	16 690	
7. 8.	Jungvieh und Kälber . . . .	(E 6 029 A 65 437)	7 463	—	2	8 295	23 135	5 930	163	
			882	101	481	17 688	12 647	4 873	2 231	
9. 10.	Schweine und Spanferkel . .	(E 33 498 A 371 526)	9 751	6	755 976	366 141	9 338	22 403	7 312	
			290	2	193	8 482	26 943	32 550	22 249	
11—13.	Schafvieh, Lämmer und Ziegen . . . . .	(E 6 659 A 155 962)	793	—	116 524	43 986	1 022	1 764	2 713	
			130	7	2 015	3 067	4 738	636 178	142 982	
			Tonnen zu 1000 kg netto.							
14. 15.	Nicht anderweit genannte lebende Thiere . . . . .	(E 84 A 131)	5	6	2 636	1 488	9	189	39	
			43	1	13	61	41	114	44	
<b>II. Nahrungs- und Genussmittel.</b>										
<b>A. Nahrungsmittel thierischen Ursprungs.</b>										
16—18.	Fleisch; Geflügel und Wild aller Art; Fleischextrakt etc.	(E 9 265 A 3 667)	74	6	249	731	80	266	3 229	
			31	21	15	156	520	1 511	464	
19.	Schmalz von Schweinen und Gänsen . . . . .	(E 24 682 A 8)	282	7	9	21	108	195	3 340	
			0	0	1	6	11	6	0	
20.	Frische Milch und Molken	(E 116 A 18 447)	3	—	195	2 349	403	30	0	
			0	—	6	403	2 418	39	1	
21.	Butter, auch künstliche . .	(E 356 A 10 296)	6	1	431	3 301	129	403	14	
			398	9	1	21	229	273	871	
22.	Käse aller Art . . . . .	(E 398 A 766)	5	1	14	95	2 458	479	8	
			171	43	11	365	578	1 965	38	